

Eine Information des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Masern im Anzug?“- Impfkampagne der Landesregierung gegen Masern

Die rheinland-pfälzische Landesregierung startet am 17. Mai 2018 eine Impfkampagne unter dem Motto „Masern im Anzug?“.

Ziel der Kampagne ist es, insbesondere Eltern für das Thema Masern zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, dass sie sich und ihre Kinder durch eine Impfung gegen Masern schützen können. Leider kommt es auch in Deutschland immer wieder zu Masernausbrüchen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich zum Ziel gesetzt, die Elimination der Masern und Röteln bis Ende 2020 zu erreichen. Diesem Ziel hat sich auch Deutschland angeschlossen und 2015 den nationalen Aktionsplan zur Elimination der Masern und Röteln verabschiedet.

Masern – was ist das eigentlich?

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit und noch dazu hochansteckend!

Die Erkrankung beginnt mit grippeähnlichen Symptomen (hohes Fieber, Schnupfen, Husten) gefolgt zum typischen Masern-Hautausschlag.

Bei einer Maserninfektion kann es zu gefährlichen Komplikationen kommen, z.B. zu Bronchitis, Mittelohr- oder auch Lungenentzündungen. Bei einem von 1.000 Erkrankten kommt es zu einer lebensbedrohlichen Gehirnentzündung. Sehr selten kann Jahre später ein Gehirnerfall auftreten, der immer tödlich verläuft. Diese Spätfolge nennt man subakute, sklerosierende Panenzephalitis, kurz SSPE.

Für Masern gibt es keine ursächliche Behandlung, lediglich die Symptome können gelindert werden. Komplikationen der Masern können lebenslange Beeinträchtigungen hinterlassen.

Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt zwei Masernimpfungen, die bis zum vollendeten 23. Lebensmonat abgeschlossen sein sollten. Eine zweifache Impfung ist nötig, um mit hoher Sicherheit gegen diese Krankheit geschützt zu sein.

Bei bevorstehender Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung kann die Masernimpfung bereits ab dem Alter von 9 Monaten erfolgen.

Jede verpasste Impfung sollte zeitnah nachgeholt werden!

Wenn die Kinder in der Kindertagesstätte weitestgehend gegen Masern geimpft sind (Durchimpfungsrate von mehr als 95%), können auch diejenigen gegen Masern geschützt werden, die zu jung für diese Impfung sind oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Impfberatung

In Rheinland-Pfalz sieht das **Landeskinderschutzgesetz** seit 2008 ein Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 und zur J1 (nur Einladung) vor. Hierdurch konnte eine 99 prozentige Beteiligung der Eingeladenen an den Früherkennungsuntersuchungen erreicht werden. Die Impfberatung ist regelhaft Teil der Kindervorsorgeuntersuchung.

Durch diese Maßnahme sind die Impfquoten in RLP erfreulicherweise angestiegen und bewegen sich seitdem auf einem hohen Niveau. 93,6% der Schulanfänger sind zweimal gegen Masern geimpft.

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ hat die Bundesregierung u.a. Maßnahmen zur bundesweiten Verbesserung des Impfschutzes und zur Elimination der Masern ergriffen. So ist seither in **§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vorgesehen, dass Eltern bei Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte den Nachweis einer Impfberatung zu erbringen haben. Liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Kita kein schriftlicher Nachweis einer erfolgten Impfberatung vor, ist die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt informieren.

Darüber hinaus wurde im **§ 28 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** klargestellt, dass - falls es in einer Gemeinschaftseinrichtung zu einem Masernfall kommt, ungeimpfte Kinder oder ungeimpftes Personal vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden können, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (d.h. bis zu 21 Tage).

Weitere Informationen zur Kampagne und zum Thema Impfen sind auf der Seite www.masernimanzug.de zu finden.

Zudem gibt es weitere Erklärungen und Hintergrundinformationen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzGA (www.impfen-info.de) oder des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/impfen).